



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2010/0099	13

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	15.12.2010	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 25.11.2010

Betreff
Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2011 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2010/0099 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2010/0099.

Sachstandsbericht

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2011 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2011 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Abs. 1 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- den Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

1) Eigenaufwand VRR in T €

Erträge	7.005
Aufwendungen	7.080
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	75
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	75

2) SPNV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182
Aufwendungen	15.182

3) ÖSPV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	523.124
Aufwendungen	523.124

Der Vermögensplan berücksichtigt folgende Investitionen:

1) Fahrzeugfinanzierung

Die VRR AöR hat das Vergabeverfahren für die SPNV-Leistungen auf der RB47 (Solingen-Remscheid-Wuppertal) durchgeführt. Der Vergabeausschuss hat in der Sitzung am 23.11.2010 die Vergabe an den Anbieter Abellio beschlossen.

Mit diesem Vergabeverfahren hat der VRR zum ersten Mal den Wettbewerbsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, als Option das Fahrzeugfinanzierungsmodell des VRR in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Modell haben die Wettbewerber die Möglichkeit, für die Erbringung der Betriebsleistungen die Fahrzeuge selbst zu beschaffen (kaufen, leasen u.a.) oder aber das Modell des VRR in Anspruch zu nehmen. Hierbei bietet das Eisenbahnverkehrsunternehmen dem VRR die Fahrzeuge zu einem im Angebot angegebenen Kaufpreis an. Der Zweckverband VRR kauft die Fahrzeuge vom Eisenbahnverkehrsunternehmen, finanziert sie und erhebt eine Pacht.

Parallel zum Wettbewerbsverfahren für die Betriebsleistungen auf der RB47 wurde zur Finanzierung des Kaufpreises durch einen Kommunalkredit eine Bankenausschreibung vorgenommen. Auch für diese Angebotsabgabe war -wie für die Betriebsleistung- der 04.11.2010 terminiert. Die Banken mussten bei der Kalkulation berücksichtigen, dass die Rückzahlung des Kommunalkredits erst ab Januar 2014 -aufgrund der erst im Dezember 2013 eingehenden Pacht- vorgenommen wird. Sie hatten die Zwischenfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt zu kapitalisieren. Hierdurch entsteht ein zu kapitalisierender Gesamtbetrag von 30.500 T €. Der Vergabeausschuss des Zweckverbandes VRR hat in der Sitzung am 23.11.2010 beschlossen, dem Abschluss der notwendigen Verträge (Fahrzeugkaufvertrag, Pachtvertrag und Rahmenvertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen) zuzustimmen und zur Finanzierung des Kaufpreises bei der Bayerischen Landesbank einen entsprechenden Kommunalkredit aufzunehmen.

Im geänderten Wirtschaftsplan 2010 sind die Investitionen und die Aufnahme eines Darlehens für den Kauf von SPNV-Fahrzeugen im Vermögensplan (Punkt 6.1) sowie im mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan (Punkt 6.2) in Höhe von 40.000 T € bereits berücksichtigt und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 01.10.2010 genehmigt worden. Nach dem Ausschreibungsergebnis beträgt der Kaufpreis für neun Fahrzeuge auf der RB47 28.535.500,- €. Die gesamte Finanzierung ist ohne Mehrwertsteuer dargestellt, weil der Zweckverband VRR berechtigt ist, aufgrund des eingerichteten BgA (Betrieb gewerblicher Art) die Mehrwertsteuer als Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen.

Es ist vorgesehen aufgrund dieses Beschlusses den Darlehensvertrag für den Kauf von SPNV-Fahrzeugen im Dezember 2010 abzuschließen. Die ersten Zahlungen werden jedoch erst in 2011 fließen. In der Wirtschaftsplanung 2011 ist nur der tatsächliche Zahlungsfluss für das Jahr 2011 dargestellt. Einzelheiten hierzu sind im Vermögensplan (Punkt 6.1) sowie im mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan (Punkt 6.2) näher erläutert.

2) Eigene Investitionen

Das Anlagevermögen in Höhe von 6 T € wird durch die Umlage der Zweckverbandsmitglieder finanziert.

Anlage